



Er scheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen die viergespaltene  
Beitragteile 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich  
75 Pf., bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreislifte Nr. 2174.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

# Die Eiche

## Organ

### des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 27.

Berlin, den 8. Juli 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15 zu adressieren.

## Der englische Verband der vereinigten Zimmerleute und Tischler.

(Von unserem englischen Korrespondenten.)  
(Fortsetzung und Schluß.)

Für Arbeitslose hat der Verband im Jahre 1897 268004 Mark verausgabt, wovon aber die im Vergleich zu der betreffenden Mitgliederzahl unverhältnismäßig hohe Summe von 86140 Mark auf die amerikanischen und kolonialen Verbandsmitglieder entfällt. — Das ist in verschiedener Beziehung sehr lehrreich. Die amerikanischen und kolonialen Gewerkevereine umfassen bis jetzt erst einen ganz minimalen Theil der betreffenden Berufsarbeiter und haben natürlich aus dem Grunde noch nicht annähernd den Einfluß auf die Gestaltung der dortigen Arbeitsverhältnisse, wie die englischen Trades-Unions auf die englischen Verhältnisse. Wenn wir nun aus der Statistik eines Verbandes unwiderleglich erwiesen sehen, daß die Arbeitslosigkeit dort, wo die Organisation noch nicht genügend entwickelt ist, um einen gewaltigen Prozentsatz höher ist als dort, wo sie stark entwickelt ist, so haben wir damit einen klaren Beweis dafür zur Hand, daß die Gewerkevereine, statt — wie ihre Gegner in unlauterer Absicht glauben machen wollen — Streikvereine zu sein, eine stetig fortschreitende Gewähr dafür bieten, das Uebel der Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen und Streiks und Ausschlüsse mit der Zeit ganz verschwinden zu lassen. — Wie gewaltig der Unterschied aber zwischen den Gegenden ist, in denen das Gewerkevereinswesen in den Anfängen, und denen, in denen es in Blüthe steht, möge der Leser daraus entnehmen, daß die Mitglieder in den gewerkevereinsarmen Gegenden pro Kopf der Mitglieder  $7\frac{1}{2}$  mal soviel Arbeitslosenunterstützung nöthig hatten, als die der anderen Unions. Man sollte denken, solche Zahlen müßten auch den verblendetsten Gewerkevereinsanhänger überzeugen, wenn er nur so ehrlich wäre, sich überzeugen lassen zu wollen. — Mit dieser Ehrlichkeit ist es ja aber, leider Gottes, sehr schlecht bestellt. —

Eine andere Kasse, welche zu besprechen ich für nothwendig halte, ist die Altersversorgungskasse. An Alterspensionen hat der Verband im verfloßenen Jahre 268087 Mark verausgabt, eine gewiß sehr große Summe. — Das bisher stetige Anwachsen dieses Ausgabenpostens hat den englischen Sozialdemokraten — soweit dieselben den Trades-Unions feindlich gegenüberstehen — Veranlassung zu einem merkwürdig unlogischen Beweis für die Unmöglichkeit des andauernden Bestehens der Gewerkevereine gegeben. — Ein sozialistisches Blatt folgert in dieser Weise: Bis zum Jahre 1866 hatte der Verband der Zimmerleute und Tischler überhaupt keine Altersrenten zu zahlen. Von dem genannten Zeitpunkte an sind diese Renten immerfort gestiegen und der Verband giebt zu, daß ein weiteres Steigen sicher zu erwarten steht. Schließlich werden die Altersrenten aber so hoch werden, daß der Verband gezwungen sein wird, sie zu verringern oder überhaupt keine Thätigkeit einzustellen. — Die sozialdemokratische Presse liebt es, Thatsachen zu entstellen, wenn sie Kapital daraus zu schlagen gedenkt. So auch in diesem Fall. Das Anwachsen der Altersrenten ist für sie ein Beweis, daß die Trades-Unions dem Untergang verfallen sind,

und daß lediglich das sozialistische Programm für alle Uebel der Welt sichere Heilung verspricht. — Natürlich weiß der sozialistische Angreifer der Altersrenten ganz genau, daß es trasser Unsinn ist, zu behaupten, diese Renten würden immer weiter steigen, weil sie bisher gestiegen sind. Natürlich waren in der ersten Zeit des Bestehens des Verbandes keine Altersrenten zu zahlen, weil man selbstverständlich den Verein nicht von Anfang an aus Veteranen der Arbeit, sondern aus jungen Kräften bildete. Daß die langjährigen Mitglieder mit der Zeit in das Alter kommen, in dem sie der Rente bedürfen, ist auch klar. Daß aber schließlich ein Zeitpunkt eintreten wird, in dem der Höhepunkt in der Zahl der Altersrentenempfänger erreicht ist und der Zu- und Abgang dieser Klasse sich von selbst ausgleicht, kann doch wohl höchstens ein Zukunftsmanich bestreiten wollen, der auch für den Tod ein unfehlbares Mittel gefunden hat. — Die Herren Sozialdemokraten werden demnach noch lange warten müssen, ehe die Trades-Unions ihnen den Gefallen thun, an den Altersrenten sich zu Gunsten der Sozialdemokratie zu verbluten. — Eine dritte Kasse, welche das ganz besondere Interesse der englischen Unternehmerkreise haben dürfte, ist bestimmt, die Mittel für Rechtsstreitigkeiten und zur Unterstützung bei Arbeitsstörungen durch Streiks oder Aussperrungen zu bieten. Die Verbandsmitglieder nennen diese Kasse zwar scherzhafter Weise die „Kriegskasse“, doch verdiente sie vielmehr den Namen „Friedenskasse“, da ihr Vorhandensein und Wachsen den Kampfmuth der Gegner bedeutend abkühlt. Der Jahresrapport des Verbandes spricht übrigens die feste Hoffnung aus, daß dieser „Kriegsschatz“ immer weniger in Anspruch genommen werden würde, da sowohl bei Unternehmern wie bei den Arbeitern die Ueberzeugung vorhanden wäre, daß friedliche Lösungen von Streitfragen bei weitem vorzuziehen wären. —

Die neuen Leistungen der vereinigten Unternehmer im Maschinenbauerkampf und in Wales lassen allerdings einen gelinden Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung zu, wenigstens soweit die Friedensliebe der Unternehmer in Betracht kommt. Allerdings steht zu hoffen, daß die Kosten der beiden genannten Kämpfe die Herren bedeutend ernüchtern werden, sodas sie sich in Zukunft zweimal besinnen, ehe sie einen Kampf von unabsehbarer Dauer und Folgen herausbeschwören. Die Erfolge des Verbandes für Verkürzung der Arbeitsstunden und Erhöhung der Löhne sind von gutem Erfolg gekrönt gewesen. Die Durchschnittsarbeitszeit für die englischen Vereinsmitglieder betrug im Jahre 1897 während der Sommerzeit  $53\frac{1}{2}$  Stunden wöchentlich. In Schottland war der Durchschnitt nur  $51\frac{3}{4}$  Stunden, während Irland mit annähernd 58 Stunden am schlechtesten stand. Irland ist eben in jeder Beziehung — aus politischen Gründen — noch etwas hinter seinen Bruderstaaten zurück. — Von den Verbandsgewerkevereinen sind die australischen, und von diesen wieder diejenigen des politisch fortgeschrittenen Neuseeland am günstigsten gestellt. Der Achtstundentag hat sich dort längst überlebt und die Durchschnittsarbeitszeit in Neuseeland beträgt jetzt bereits für die Verbandsmitglieder 45 Stunden. In Süd-Afrika ist dagegen der Achtstundentag allgemein. Da für die letztgenannten Kolonien außerdem sehr hohe Lohnsätze üblich sind, so zum Beispiel für Johannesburg in Transvaal 2,50 Mark pro Stunde, so ist es weiter nicht verwunderlich, daß dort eine Pause in der Verbesserung der Zeit- und Lohnverhältnisse eingetreten ist. Eine ganz enorme Leistung hat dagegen der



Verband in dieser Beziehung in den englischen Königreichen zu verzeichnen. Für 35% seiner Vereine in England und Wales, für 34% derselben in Irland und gar für 65% der schottischen Vereine hat er im Jahre 1897 Ermäßigung der Arbeitsstunden oder Lohnaufbesserung oder beides gleichzeitig durchgesetzt und zwar fast alles ohne Kampf. Im Gegensatz zu der Bechtigkeit mit der der Verband solche Fortschritte zu Stande bringt, steht das verzweifelnde Ringen der unorganisierten Kohlenbergleute von Wales, denen man verweigert, was ihre organisierten Brüder seit langen Jahren erreicht haben. — Doch wenn auch der Verband der vereinigten Zimmerleute und Tischler schon Vieles erreicht hat, so denkt er noch lange nicht daran auf seinen Vorbeeren auszuruhen. Man spricht von einer Verdoppelung der Zahl der Vereinsbeamten, um genügend Kräfte zu besitzen, welche sich mit der Frage der Entwicklung einer Cooperativthätigkeit innerhalb des Verbandes befassen können.

Der vereinigte Unternehmer wird in diesen Cooperativbestrebungen der Trades-Unions zweifellos eine neue Bedrohung seiner eigenen Sache erblicken. Daß aber der englische Arbeiter immer mehr auf seine völlige Selbstständigkeit hinarbeitet, sollte die Herren nicht wundern, welche in letzter Zeit das Möglichste in der Bedrohung der Trades-Unions geleistet haben. — Augenblicklich füllt wieder ein Großkapitalist die Zeitungsspalten mit Aufrufen zur Sammlung der unternehmerlichen Streitkräfte, gegen eine Bedrohung durch die Trades-Unions, welche nur in seinem Hirn besteht. Solche Aufrufe haben aber zu Zeiten des Maschinenbauerkampfes Unheil genug angerichtet und deshalb ist den Arbeitern nicht zu verargen, wenn sie der ewigen Bedrohung müde, mit Hilfe der Trades-Unions an eine Loslösung vom Kapital denken. Ohne Kampf wird das kaum abgehen, die Zimmerleute und Tischler sehen diesem Zukunftskampf jedoch mit einiger Ruhe entgegen, denn ihr Verband ist stark, seine Kriegskasse gefüllt, die Sympathie, welche er genießt, allgemein.

Der Verband wird weiterhin gedeihen und alle Ziele, die er ins Auge faßt, auch erreichen, als einer der mächtigsten und würdigsten Vereine im hoffentlich bald zu Stande kommenden Verbands sämtlicher englischen Gewerksvereine.

## Rundschau.

Das Kammergericht hat über die Auslegung des preussischen Vereinsgesetzes zwei Urtheile gefällt, worüber die „Deutsche Juristenzeitung“ folgendes enthält. Das erste Urtheil betrifft die nach § 2 den Vereinsvorständen obliegende Verpflichtung, der Polizeibehörde auf Erfordern jede auf die Statuten und das Mitgliederverzeichnis bezügliche Auskunft zu erteilen. Ein Angeklagter hatte die von der Polizei wiederholt verlangte Auskunft über die Wohnung einzelner Mitglieder wahrheitsgemäß dahin beantwortet, daß ihm die Wohnungen unbekannt seien. Das Kammergericht hat entschieden, daß diese wahrheitsgemäße Auskunft genügen müsse. „Es kann dem Vorstande nicht zugemuthet werden, wenn ihm selbst die Wohnungen der Vereinsmitglieder unbekannt sind, Ermittlungen anzustellen, lediglich, um die von der Polizeibehörde erforderte Auskunft erteilen zu können. Ebenso ist nicht anzunehmen, daß dem Angeklagten deshalb, weil er beim Eintritt der Mitglieder in den Verein sich nach der Wohnung derselben zu erkundigen unterlassen hat, eine strafbare Fühllosigkeit zur Last fällt.“ — Das zweite Erkenntnis besagt: „Ob einem Verein die Eigenschaft eines politischen beizumessen, hat das Gericht selbstständig zu prüfen, ohne an die Ansicht der Polizeibehörde gebunden zu sein. Versammlungen eines politischen Vereins unterliegen nach § 1 des Vereinsgesetzes nur dann der Anzeigepflicht, wenn in ihnen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen. Auch von einem politischen Verein können sehr wohl Versammlungen abgehalten werden, in denen öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert oder beraten werden sollen, z. B. Versammlungen zu geselligen oder rein geschäftlichen Zwecken. Diese bedürfen der Anzeige nicht.“ — Das Landgericht Düsseldorf hat anlässlich eines Spezialfalles — der Ausschluß eines wirtschaftlichen Vereins hatte sich mit einer politischen Angelegenheit beschäftigt, ohne der Polizei Anzeige zu machen — erkannt, das Vereinsgesetz unterscheide in § 8 ausdrücklich zwischen Versammlung und Sitzung. Nur Versammlungen seien anzeigepflichtig. Im vorliegenden Falle habe es sich um eine Sitzung des in der Mitgliederzahl beschränkten Ausschusses gehandelt. Nach dem Sprachgebrauch könne hier der Begriff Versammlung keine Anwendung finden.

Eine Tabelle des preussischen statistischen Amtes über die soziale Schichtung der gewerblichen Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung ihres weiblichen Theiles, wie sie sich seit 1882 bis 1895 gestaltet hat, giebt hierüber interessante Aufschlüsse. Nach den Zusammenstellungen ist die Zahl der im preussischen Staate gewerblich thätigen Personen in der Zeit von 1882 bis 1895 von 4 209 535 auf 5 876 083, d. i. um 38 pCt. gestiegen. An dieser Steigerung waren die Männer nur mit 37 pCt., die Frauen dagegen mit 49 pCt. theilhaftig. Ihrer sozialen Stellung nach waren:

1. Betriebsinhaber im Jahre 1882 1 600 955, nämlich 1 208 056 Männer und 392 899 Frauen, im Jahre 1895 1 648 633, nämlich 1 285 253 Männer und 363 380 Frauen.
2. Verwaltungs-, technisches Aufsichts-, Kontor- und Rechnungspersonal im Jahre 1882 115 491, nämlich 113 023 Männer und 2 458 Frauen, im Jahre 1895 252 862, nämlich 242 435 Männer und 10 427 Frauen.
3. Gehilfen, Arbeiter und mitarbeitende Familienangehörige im Jahre 1882 2 493 089, nämlich 2 092 966 Männer und 400 123 Frauen, im Jahre 1895 3 974 538, nämlich 3 161 176 Männer und 813 412 Frauen.

Es hat sich mithin in der gedachten Zeit die Zahl der Betriebsinhaber um 3, die des Verwaltungs-, technischen Aufsichts-, Kontor- und Rechnungs-

personals um 119 und die der Gehilfen und Arbeiter zc. um 59 pCt. vermehrt, und zwar beträgt diese Zunahme, nach Geschlechtern getrennt, bei den männlichen Betriebsinhabern 6, bei dem männlichen Verwaltungs-, technischen Aufsichts- zc. Personale 115 und bei dem männlichen Gehilfen- und Arbeiter- zc. Personale 51 pCt., bei dem weiblichen Verwaltungs-, technischen Aufsichtspersonale zc. 322 und bei dem weiblichen Gehilfen- und Arbeiterpersonale zc. 103 pCt.; die Zahl der weiblichen Betriebsinhaber hat dagegen um 8 pCt. abgenommen. Ein besonders starkes Vordringen der Frauen ist im Handel und Verkehr zu verzeichnen. Während in der Industrie von 1882 bis 1895 die Zahl der männlichen Beschäftigten um 37 pCt. und der weiblichen um 26 pCt. gestiegen ist, betrug die Steigerung im Handel bei 40 pCt. männlichen nicht weniger als 125 pCt. für die weiblichen. Die absoluten Zahlen sind folgende (A landwirtschaftliche Gewerbe, B Industrie, C Handel):

	im Jahre 1882		im Jahre 1895		Zunahme Prozent	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
A	42 129	5 790	55 001	11 075	+ 31	+ 91
B	2 778 557	611 736	3 803 623	768 502	+ 37	+ 26
C	593 359	177 964	820 240	407 642	+ 40	+ 125

## Technisches.

**Holz für akustische Apparate zc.** (Schluß.) Das Verfahren besteht darin, daß man das Holz mit den wirkenden Flüssigkeiten tränkt, es darauf der Einwirkung derselben bei gewöhnlicher Temperatur oder unter Erwärmung selbst bis zur Siedehitze unter gewöhnlichem oder künstlich erhöhtem Druck überläßt, es sorgfältig auswäscht und schließlich trocknet. Das ausgewaschene Holz kann bis zur Trocknung seiner Oberfläche einem rasch wirkenden künstlichen Trockenverfahren unterworfen werden, soll jedoch seinen übrigen Feuchtigkeitsgehalt durch langsame Lufttrocknung verlieren.

Eine wesentliche Bedingung zur Erreichung des genannten Zwecks ist ein vollständiges Durchdringen des Holzes mit der Flüssigkeit. Da ein solches unter gewöhnlichen Umständen nicht zu erreichen ist, weil selbst ein jahrelanges Eintauchen des Holzes in eine Flüssigkeit nicht zur vollständigen Durchtränkung führen würde, so müssen künstliche Mittel in Anwendung gebracht werden.

Diese können verschiedener Art sein. Man kann das Holz in luftdicht verschließbare Gefäße (Kessel oder Kästen) einbringen, in welche mehrere Tage hindurch ein in Wasser leicht lösliches Gas, wie z. B. Kohlenäure, schweflige Säure, Ammoniak oder dergl. eingeleitet wird, wodurch die im Holze enthaltene Luft durch Diffusion verdrängt wird. Daß dieses vollständig geschehen ist, wird daran erkennbar, daß das aus dem Behälter durch einen Hahn oder Ventil austretende Gas schließlich durch eine alkalische Lauge bezw. Säure fast vollständig absorbiert wird.

Hierauf läßt man in den Behälter diejenige Flüssigkeit einströmen, mit welcher das Holz getränkt werden soll. Durch ein offen gelassenes Ventil läßt man hierbei das überschüssige Gas ausströmen, wenn es nicht etwa wie Ammoniak von der eintretenden Flüssigkeit aufgenommen wird. Ist das Holz im Behälter mit Flüssigkeit bedeckt und der atmosphärische Druck im Innern desselben wieder hergestellt, so hat das Tränkungsmittel das Holz vollständig durchdrungen.

Will man aber dieses Verfahren nicht einschlagen, die Luft aus dem Holze zu entfernen, so kann man dieselbe aus den mit Holz beschickten luftdicht verschlossenen Behälter auspumpen, worauf man die Flüssigkeit von unten in den Behälter durch den Druck der atmosphärischen Luft einströmen läßt.

Bei der Ausführung des Verfahrens mit verschiedenen Chemikalien sind folgende Maßregeln zu beobachten:

Von den Alkalien kommen für die technische Ausführung des Verfahrens nur Kali oder Natron-Lauge in Betracht, wie oben bereits erwähnt. Diese Lösungen sollen möglichst bei einer Konzentration von genau 2° B<sup>e</sup> angewandt werden.

Gut ist, aber nicht unbedingt notwendig, die Lauge von 40 bis 90° C. eb. unter Druck zu erhitzen, wodurch ganz naturgemäß die beabsichtigte Imprägnierung beschleunigt wird.

Die folgende Behandlung der Hölzer mit Säuren kann ebenfalls bei gewöhnlicher Temperatur oder unter Erhitzung bis zum Kochen mit oder ohne künstlichen Druck stattfinden und werden die besten Resultate durch Anwendung schwacher Säure bei erhöhter Temperatur erreicht. Salzsäure (reine oder gewöhnliche Konzentrate des Handels) wird am besten bei einer Verdünnung von 2 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure angewandt. Der empfehlenswertheste Konzentrationsgrad der Schwefelsäure ist 1 : 3 bis 5. Schwefelsäure mit weniger als dem gleichen Volumen Wasser (1 : 1) wirkt zerförend auf das Holz.

Bei höheren Temperaturen unter Druck ist für beide Säuren ein Mischungsverhältnis mit Wasser in 1—20 bis 1—40 zu empfehlen. Chlor-säure kann nur in starker Verdünnung auf Holz angewandt werden, welches bereits eine Tränkung von Lauge und einer anderen Säure durchgemacht hat, wobei sie als Oxydationsmittel für die im Holz zurückgebliebenen Stoffe wirkt.

Chromsäure kommt nur stark verdünnt und in gleicher Weise wie Chlor-säure auf kaltem Wege zur Anwendung.



## Quittungs-Tabelle

über eingesandte Prozente u. s. w. an die Hauptkasse für die Zeit vom 1. Juni 1898 bis einschließlich den 30. Juni 1898.

Name der Vereine	General- raths-Kasse		Begräbnis- Kasse		Zuschuß- Krank- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	General- raths-Kasse		Begräbnis- Kasse		Zuschuß- Krank- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	General- raths-Kasse		Begräbnis- Kasse		Zuschuß- Krank- u. Begr.-Kasse	
Striegau . . . . .	15	30	—	—	47	76	Güstrin . . . . .	60	—	—	—	—	Schweidnitz . . . . .	1	25	—	—	—	—	
Bromberg . . . . .	8	32	—	—	20	—	Leipzig-Ost . . . . .	18	65	—	—	—	Berlin I . . . . .	105	93	—	—	—	—	
Georgenthal . . . . .	51	80	—	—	—	—	Gannstatt . . . . .	2	25	—	—	—	Mannheim . . . . .	23	15	—	—	—	—	
Spandau . . . . .	32	25	—	—	—	—	Böhlen . . . . .	22	—	—	—	—	Neufelwig . . . . .	11	70	—	—	—	—	
Eulm . . . . .	4	43	3	78	46	15	Kaiserlautern . . . . .	17	14	9	79	76	12	Dresden-Pieschen . . . . .	17	75	—	—	—	—
Sindernau . . . . .	—	—	—	—	71	33														

Berlin, den 30. Juni 1898.

F. Siebau, Schatzmeister

### Aus den Ortsvereinen.

**Saupheim.** Was für einen Nutzen die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine haben ist aus nachstehendem Bericht über einen Prozeß unseres Gewerkevereinsmitgliedes, Genossen Wilhelm Guth, durch Gewährung des Rechtsschutzes zu ersehen. Genosse Wilhelm Guth erlitt am 8. November 1895 einen Unfall, und zwar Bruch des rechten Vorderarmes, welcher eine Arbeitsunfähigkeit von siebzehn Wochen zur Folge hatte. Mittags, fünf Minuten vor ein Uhr, kurz vor Beginn der Arbeitszeit, da vor gegebenem Zeichen zum Beginn der Arbeit niemand die Fabrik betreten darf, stand derselbe an der hölzernen Einfriedigung des Rodumflusses, welcher direkt an der Saupheimer Werkzeugfabrik vorbeifließt, als dieselbe urplötzlich zusammenbrach. Dieser Unfall wurde der Holzberufsgenossenschaft Stuttgart angemeldet, welche ihn jedoch zurückwies. Auch das Urtheil des Schiedsgerichts, wie der Rekurs beim Reichsversicherungsamt als folgende Instanzen waren ablehnend, da kein Betriebsunfall vorgelegen. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs mit dem Bemerkten ab, Beschwerdeführer möge sich an die Stadtgemeinde Saupheim wenden, weil die betreffende Einfriedigung die Stadtgemeinde Saupheim in gutem und schutzbietenden Zustand zu unterhalten habe. Unser Genosse Wilhelm Guth wurde nun bei dem Stadtschultheißenamt vorstellig, und um die Angelegenheit möglichst auf gütlichem Wege zu regeln, so verlangte er von derselben nur seine Reisekosten nach Stuttgart und den Krankenzuschuß, alles in allem zusammen 34,82 Mk. Hier wurde unser Mitglied aber mit der lakonischen Bemerkung abgewiesen, „er hätte sich nicht an die Einfriedigung anlehnen sollen“. Erwiesen ist jedoch, daß unser Genosse sich aber nicht angelehnt hatte, sondern nur an derselben stand. Um nun zu seinem Recht, Erlangung einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst und gehaltenen Unkosten zu kommen, war ein Prozeß mit der Stadtgemeinde Saupheim notwendig, den unser Genosse Wilhelm Guth aber nicht ausführen hätte können, wenn ihm nicht, dank der so wohlthätigen Einrichtung der deutschen Gewerkvereine für den Arbeiter, wie für den Kleingewerbetreibenden, der Rechtsschutz, wie jedem Mitgliede, zur Verfügung stand. Der Verunglückte wandte sich daher mit der Bitte um Gewährung des Rechtsschutzes an den verehrlichen Generalrath des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) etc., der auch nach Prüfung ohne Weiteres entsprochen wurde. Unser Genosse übertrug nun Herrn Rechtsanwalt A. Maier zu Ulm die Führung des Prozesses, der dann auch zu Gunsten unseres Mitgliedes ausfiel. In den Verhandlungen wurde amtsgerichtlich festgestellt und auch durch Zeugen eidlich bestätigt, daß die Einfriedigung total morsch war, und da das Gesetz vom Jahre 1884 vorschreibt: „Eine Einfriedigung an öffentlichen Plätzen, Brücken, Flüssen u. s. w. muß so fest und dauerhaft gemacht und auch erhalten werden, daß Menschen wie Thiere nie Gefahr laufen können“, so ist der Stadtgemeinde Saupheim der Unfall zur Last zu legen. Der Betrag der Entschädigung an unser Mitglied war vom Rechtsanwalt Herrn A. Maier auf 259 Mk. festgestellt, das auch das amtsgerichtliche Urtheil ergab. Hiergegen hatte die Stadtgemeinde Saupheim Berufung beim Rgl. Landesgericht Ulm eingelegt, wurde aber von demselben zurückgewiesen, so daß das amtsgerichtliche Urtheil rechtskräftig wurde. Die Gemeinde Saupheim hatte nun unserem Genossen Wilhelm Guth 259 Mk. zu zahlen, sowie sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten auf sich zu nehmen, was dann auch pünktlich erledigt ist. Somit hat dieser Prozeß dank der vortrefflichen Einrichtung des Rechtsschutzes nun endlich in diesem Jahre zu Gunsten des Verunglückten sein Ende erreicht. Das Mitglied Wilhelm Guth spricht seinen herzlichsten Dank aus für das bereitwillige Entgegenkommen Seitens des verehrlichen Generalraths, und wird stets und immer bestrebt sein zur Förderung der Gewerkvereinsorganisation nach Kräften beizutragen. Dieser Bericht zeigt, wie gut, ja nothwendig es ist, treu und fest an der guten Sache zu halten, denn in jeder Lebenslage findet der ihm angehörige Gewerkevereiner Schutz und Hilfe gegen den so winzigen Beitrag von nur 10 Pf. wöchentlich. Möchte dieser Fall dazu beitragen, daß die noch fernstehenden Berufskollegen sich nun nicht länger abgeschlossen verhalten, sondern nun alle ohne langes Sinnen dem Gewerkverein der deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen beitreten.

Wilhelm Keller, Sekretär.

**Rixdorf.** Die vereinigten Ortsvereine von Rixdorf, Briz und Umgegend haben zum 9. Juli in der Vereinsbrauerei zu Rixdorf, Herrmannstraße 214/19, gelegentlich des in diesem Jahre stattfindenden dreißigjährigen Bestehens der deutschen Gewerkvereine eine Jubelfeier, bestehend in großem Instrumental- und Vokal-Konzert, sowie der beliebten Original Tyroler Vokal-, Instrumental- und Schuhplattländler-Gesellschaft Franz Berger aus

dem Ober-Etschthal in Tyrol eingerichtet. Nachher Ball. Anfang 6 Uhr Abends. Eintritt à Person 20 Pf. (Die Kaffeeküche ist von 3 1/2 Uhr an geöffnet.) Zahlreiche Theilnahme erwünscht. Das Festkomité.

**Berlin.** Der Königsstädtische Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen bittet die Mitglieder mit ihren Familien, auch die der Brudervereine, zu seinem am 16. Juli, Abends 8 Uhr, in den Gesamt-Sommer- und Winterräumen seines Vereinslokals, des Restaurant Riche, Koppenstr. 65, eingerichteten Sommerfest um recht zahlreiche, möglichst vollzählige Theilnahme. Der Ausschuß.

**Biberach.** Der vom Ortsverein der Tischler etc. hier selbst am 19. Juni unternommene Familienausflug nach den Herrlichshöfen erfreute sich, da auch die Verbandsgenossen theilnahmen, trotz der grade nicht freundlichen Witterung einer recht zahlreichen Theilnahme. Die an dem Bestimmungsorte geplante Waldpartie konnte des eingetretenen Regens halber nicht unternommen werden, dagegen entwickelte sich bald in der Gastwirthschaft „Zum Lamm“ unter Mitwirkung eines Theils des Sängerbundes der hiesigen Gewerkvereine ein recht gemüthliches, genossenschaftliches Treiben, das noch durch Deklamationen ersten und heiteren Inhalts vom Verbands-genossen Triebert erhöht wurde. Gegen Abend ging's dann, da Leib und Seele gestärkt, wieder dem idyllisch gelegenen Biberach zu. — Der nächste Ausflug gilt dem Ortsverbande Ulm am 14. August, gelegentlich des in diesem Jahre stattfindenden dreißigjährigen Bestehens der deutschen Gewerkvereine, zu welchem die Theilnahme eine überaus zahlreiche zu werden verspricht! — G. Wiederkehr, Sekretär.

### Briefkasten.

**F. R. in Elbing, F. M. in Nürnberg, M. Sch. in Wittenberge u. v. A. Mehrfach** ist schon darauf hingewiesen, daß für „Die Eiche“ bestimmte Artikel, Berichte und dergl. bis spätestens Montag Abend, Versammlungsanzeigen, Inserate und Ähnliches bis Dienstag Mittag zu Händen der Schriftleitung (Adr. M. Bahlke, Berlin O., Münchebergerstr. 15, II. § 58 der Gesch.-Ord.) eingegangen sein müssen, wenn Aufnahme überhaupt erwartet wird; außerdem ist das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. — **N. D. in Bromberg.** In nächster Nr.

### 149. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 4. Juli 1898, Vormittag 10 Uhr.

1. Görlitz (Goldarb.). Dem Mitgliede Buch Nr. 6106 M. Fischer sind an Ueberfiedelungsbeihilfe von Görlitz nach Schwiebus (246 Kilometer) für seine Person 6,15, für seine Frau 4,92 Reiseunterstützung und Ueberführung der Wirthschaft 28,60, in Summa 39,67 Mark gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen.
2. Magdeburg. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.
3. Breslau II. Davon, daß in Verwaltungsstelle Breslau II eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, welche zu keinem Einwand Anlaß geboten, ist Kenntniß genommen worden.
4. Biberach. Dem Mitgliede Buch Nr. 9222 A. Bausch sind gegen ordnungsmäßige Quittung 11,65 Mark Ueberfiedelungsbeihilfe, von welcher Summe 0,75 auf das Mitglied, 0,60 auf die Frau, 0,30 auf ein Kind und 10 Mark auf die Wirthschaft entfallen, zu zahlen.
5. Berlin. Der eingeschickte Bericht der Vorortskommission pro II. Vierteljahr 1898 wird dem Generalrath überwiesen.
6. Kaiserslautern. Zu der Mittheilung einer dortigen anderweltigen Kassiererwahl ist, ehe Befähigung erfolgen kann, die Einsendung eines Berichtes erforderlich.
7. Osterode. Von dem Versammlungsbericht ist Kenntniß genommen worden.
8. Heiligenbeil. Von der Zuschrift betreffend die Gründung eines Ortsvereins der Tischler wird Kenntniß genommen.
9. Fürth. Dem Mitgliede Buch Nr. 9193 Gnad wird der auf Anordnung des Arztes beantragte Aufenthaltswechsel zur Herstellung seiner Gesundheit auf die Dauer von 4 Wochen bewilligt.
10. Gleiwitz. Von der Mittheilung des Kassirers Genossen Art ist Kenntniß genommen worden.
11. Leipzig. Das Schreiben des Revisors Genossen Guth zur Angelegenheit Linke wird dem Generalrath überwiesen.



12. Staffurt. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch Nr. 7811 bedarf, ehe Vorlage erfolgen kann, in einem Punkte (Angabe des Berufes) der Aufklärung.

13. Langenöls. Abgesehen davon, daß dem Wunsche Langenöls hinsichtlich eines Redners schon mehrfach entsprochen ist, mußte Ablehnung des eingeschickten Antrages schon aus dem Grunde erfolgen, weil durch denselben ein Festredner für ein Verbandsfest gewünscht wird, weshalb dieser Antrag vor den Centralrath der Deutschen Gewerbevereine gehört.

14. Pr. Stargard. Den Mitgliedern Buch Nr. 12093 G. Ziemann und 14297 N. Traskowski wird die beantragte Reiseunterstützung für die Tour Pr. Stargard—Mühlhausen in Thüringen für 720 Kilometer mit je 18 Mark bewilligt; der Betrag ist denselben aus der Ortsvereinskasse gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und dem Schatzmeister bei nächster Geldsendung gegen Einlieferung der Quittungen in Abrechnung zu bringen.

15. Mannheim. Dem Mitgliede Buch Nr. 7975 J. Berthold ist nur für 13 Wochen Krankengeld zu zahlen; will derselbe weiteres Krankengeld beanspruchen, so hat das Mitglied vorher ein ärztliches Attest, welches seine vollständige Genesung von seinem Unfall bescheinigt sowie über etwa eingetretene andere Krankheiten auf seine Kosten zu erbringen, welches sofort dem Bureau einzuschicken ist. Bei dieser Gelegenheit wird es streng gerügt, daß Mannheim die bezahlten Krankenscheine für die Monate April, Mai und Juni noch nicht eingeschickt hat; der § 29 der Geschäftsordnung schreibt vor, daß dieses am Schlusse jeden Monats zu geschehen hat, auch die anderen Verwaltungsstellen werden aufgefordert, auf diese Bestimmung des Statuts genau zu achten.

16. Obernau. Von der gemachten Mitteilung, betreffs der Enthebung des Sekretärs von seinem Amte, ist Kenntniß genommen worden.

17. Berlin (West). Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch Nr. 3515 Klette wird dem Generalrath überwiesen.

18. Von einer Zuschrift des Rechtsanwalts Herrn Sonnenfeld in Sachen Eggmann contra Kroll wird Kenntniß genommen.

19. Landsberg a. W. II. Desgleichen von dem Berichte zu den dortigen Lohnverhältnissen.

20. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 671 Vater-Breslau (Tischler) vom 27. 6. an (Beitragsabst. 27 W.); — 10218 Wunsch-Berlin (Erster) 3. 7. 1898 (Beitragsabst. 28 W.).

21. In Arbeit: Mitglied Buch Nr. 8893 Barthowiat-Snowraglaw 21. 6. 1898.

Schluß der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittag.

Das Bureau.  
N. Bahlke, F. Dieban, G. L. Wulff,  
Vorstandender. Schatzmeister. Generalsekretär.

### Änderungen im Adressen-Verzeichniß.

Bredow. Sekretär: F. Runow, Adolfsstr. 4.  
Kaiserlautern. Kassirer: R. Rau, Glodenstr. 20.  
Landsberg a. W. Sekretär: F. Schlender, Heinersdorferstr. 66.  
Lübeck. Sekretär: F. Kruse, Rahlhorststr. 42 b.  
Magdeburg. Sekretär: W. Koch, Stadtparkstr. 1.  
Mannheim. Sekretär: A. Frank, H. 10. 7.  
Naumburg a. S. Sekretär: R. Bergner, Lindenstr. 12.  
Schweinfurt. Sekretär: A. Meyer, Kornmarkt 5.  
Kassirer: Johann Röber, Manggasse 5.  
Stettin-Grabow. Sekretär: R. Reimer, Grabow (Ober) Langestr. 44.  
Wittenberg. Sekretär: B. Hoffmann, Dresdenerstr. 84.

### Zur Anshülfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juni 1898 bis einschließlich 30. Juni 1898 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Lauenburg 10,—, Cüstrin 60,—, Ulm 100,—, Königsberg 175,—, Zeitz I 60,—, Staffurt 75,— Mt.

b) Begräbniskasse:  
Königsberg 112,—, Zeitz I 70,—, Staffurt 70,—, Mannheim 70,—, Berlin II 140,—, Bissa 140,—, Cüstrin 140,— Mt.

Berlin, den 30. Juni 1898. F. Dieban, Schatzmeister.

### Versammlungen.

#### Juli.

Angsburg. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmeliterstr. Versch.  
Berlin (Erster). 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Adalbertstr. 21. Gesch., Ver., Versch.  
Berlin (Adnigt.). 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Roppenstr. 65, des Sommerfestes wegen fällt die Versammlung aus.  
Berlin (Moabit). 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Bredowstr. 11. Beitrags., Versch.  
Berlin (West). 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Kulmstr. 10, Ecke Obbenstr. Gesch., Versch.  
Berlin (Nord). 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.  
Berlin VI. (Pianofortearb.) 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Oranienstr. 183. Versch.  
Bredow. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. u. A.  
Breslau. (Holzarb.) 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. i. „Grünen Löwen“, Nikolaistr. 68. Gesch. — Beitrags. auch am 23. Juli daselbst.  
Breslau. (Tischl.) 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Kupferschmiedestr. 29 „Zum grünen Bergel“. Gesch., Beitrags. jeden Sonnabend das.  
Bromberg. 10. Nachm. 2 Uhr, Verf. b. Woythaler, Schlenkerstr. 1. Beitrags., Gesch.

Charlottenburg. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Kühn, Schillerstr. 26. Gesch., Versch.  
Chemnitz. 11. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. in der „Reichskrone“, Reichstr. 73. Gesch.  
Danzig. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Vorstädt. Graben 9. Monatsber., Geschäftl.  
Dresden. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im „Schwarzen Wallfisch“, Frauenstr. 12.  
Düsseldorf. 10. Vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Rosenstein, Steinstr. 41. Gesch., Versch.  
Duitsburg. 10. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrags.  
Eibing. 9. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Gewerbehaus“. Beitragsabst., Monatsber.  
Forst. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Thumstr. 13. Gesch., Beitrags., Versch.  
Gera. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Bachmann, Sorge 19. Beitrags. u. A.  
Gleiwitz. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Jochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.  
Görlitz. (Tischl.) 13. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. i. d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Geschäftl., Berichte, Beitrags.

Gösnitz. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. in „Helm's Restaur.“. Beitrags. u. A.  
Hagen. 17. Vorm. 10 Uhr, Verf. b. Mollenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.  
Hirschberg. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Feier, Mühlgrabenstr. 23. Beitrags. u. A.  
Jena. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Kaffeehaus“. Gesch., Vortrag.  
Kaiserlautern. 9. Abds. 9 Uhr, Verf. in der „Brauerei Bender“. Versch.  
Karlsruhe. 10. Vorm. 10 Uhr, Verf. im Gasthaus „Zum Ruckbaum“, Beitragsabst.  
Königsberg. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. Polnischestr. 12. Bericht sammtl. Klassen, Geschäftl., Beitrags., Fragekasten.

Kulmbach. 17. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Fr. Wich. Beitrags., Gesch.  
Landsberg I. 9. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrags., Gesch.  
Landsberg II. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Bericht.  
Leipzig. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Schloßgasse 10. Gesch., Beitrags.  
L.-Lindenu. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. in „Hönsch's Saalbau“, Bübenerstr. 14.  
Leipzig-Ost. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im Rest. „Zur Börse“, L.-Reudnitz, Ruchengartenstr. Gesch., Beitrags., Versch.

Liegnitz. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrags.  
Löbau. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Alberthgarten“. Gesch., Beitrags., Versch.  
Lübeck. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. in „Henning's Gasth.“, Mariesgrube. 15. Beitrags.  
Mannheim. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags., Versch.  
Mühlheim (Ruhr). 17. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. König, Charlottenstr. Beitrags. u. A.  
Nowawes. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im „Germaniaaal“, Wilhelmstr. 24.  
Pasing. 16. Abds. 8 Uhr, Verf. in der „Brauerei Pasing“. Gesch., Versch.

Patschkau. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im Gasth. „Zum weißen Roß“. Beitrags.  
Potsdam. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Well, Waisenstr. 61. Gesch., Beitrags.  
Rathenow. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.  
Rixdorf. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. Herrmannstr. 199. Gesch., Berichte u. A.  
Rothenburg (Bay.). 10. Vorm. 10 Uhr, Verf. i. Gasth. „Zur Sonne“. Beitrags.  
Rudolstadt. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Versch.  
Saarbrücken. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. im Rest. „Hohenzollern“, Beitrags. u. A.

Schkeuditz. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. i. „Zeisler's Rest.“, Bahnhofstr. Versch.  
Schüttdorf (Rippe). 10. Nachm. 1 Uhr, Verf. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.  
Spandau. 9. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags., Monatsbericht; Bericht über den Verbandstag in Magdeburg, Ref. Hr. C. Weggraf.  
Staffurt. 17. Nachm. 4 Uhr, Verf. b. Kalle, Küstenerstr. Kassenber., Gesch.

Striegau. 9. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. u. A.  
Weinheim. 10. Nachm. 3 Uhr, Verf. i. Gasth. „Zum Odenwald“. Beitrags.  
Wittenberg. 9. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. b. Bildgrube, Juristenstr. Gesch., Versch.  
Zabrze. 17. Feier des einjährigen Bestehens, in Eisner's Konzert- u. Theateraal.  
Zweibrücken. 16. Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Verf. in d. „Brauerei Ringer“. Beitrags. u. A.

### Orts- und Medizinalverbände.

Cottbus. (Ortsverband.) Versammlung Sonnabend 9. Juli, Abds. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Restaurant „Cap der guten Hoffnung.“  
Dresden. Donnerstag, 14. Juli, Abds. 8 Uhr, im Saale des „Livoli“. Große außerord. Gewerbevereinsvers. Tages-Ordnung: „Die Arbeiterfrauenfrage und die Deutschen Gewerbevereine.“ Refer. Gen. Häußler und Miediger. Korreferentin: Frau Stritt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

## Anzeigen.

### Herzogliche Bangewerkschule

Wtunt. 31. Oct. Holzminden Wtr. 07/98  
Vorunt. 3. Oct. 1000 Schul.  
Maschinen- und Mühlenbauerschule  
mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Ein tüchtiger Stellmacher mit eigenem Werkzeug, verh. (Gewerker), welcher längere Jahre i. d. Kgl. Artilleriewerkstatt Spandau, nächst dem auch mehrere Jahre als Butzstellm. beschäftigt war, sucht Arbeit per sofort. Adr. an Sefr. D. Fischer, Spandau, Streßowpl. 18 erb.

Ein tüchtiger, in der Möbelbranche erfahr., älterer Drechsler findet lohnende Beschäftigung. Näh. unter Chiffre 5680 in der Exped. d. Zeitg.

Mehrere Tischler finden auf verschiedene Branchen dauernde u. lohnende Stellung in der Pianofortefabrik F. Glaser, Wenigenjena (Thür.).

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner finden bei 38—40 Pf. Stundenlohn dauernde Beschäftigung bei Jac. Rheinhardt, Schreinermeister in Duisburg a. Rh., Wefelerstr. 27. Gewerker. bevorz.

Der Arbeitsnachweis d. vereinigten Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI, für Jederm. unentgeltl. befindet sich jetzt Scharrnstr. 20. pt. Geöff. Vorm. von 8—10 Uhr.

Für Anfänger. Eine Tischlerei, verb. m. Glaserrei, Wiedereinrichtungsgesch. u. Möbelhandlung in einer II. Stadt ist bill. zu verk. Off. unt. W. H. 61 an die Exped. dieser Zeitung.

Ein Holzbildhauer 36 Jahr (ledig), langjähriger Gewerker, sucht auf gute Mittelarbeit sofortige Beschäftigung. Gest. Offert. an Herrn C. Madins, Scharnstr. 20 pt., erbeten.

Einen tüchtigen Tischler sucht Karl Wiesel, Tischlermeister in Hessefeld im Harz.

Tüchtige Tischler finden dauernde und lohn. Arbeit i. Lübeck. Näh. b. J. Kruse, Sefr. das. Rahlhorststr. 42 b.

4 Bau- und 2 Möbelschreiner, ein Drechslergeselle, zwei Lehrlinge und zwei Klempnergesellen werden durch den Arbeitsnachweis des Ortsverbandes zu Lüdenscheid verlangt. Näh. b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 5.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe für dauernde Beschäftigung gesucht. H. Müllmann, Bochum i. W.

Drei Kammmacher erhalten dauernde Arbeit in Zerbst (Anh.-Dessau). Zu erf. bei Joh. Krüner, Bäckerstr. 22, daselbst.